

Süd-Metall Beschläge GmbH • Sägewerkstr. 5 • D-83404 Ainring/Hammerau



SÄGEWERKSTRASSE 5 • POSTFACH 1150
83402 AINRING/HAMMERAU • DEUTSCHLAND
TEL. 08654/467550 • FAX 08654/3672
e-mail: info@suedmetall.com Internet: www.suedmetall.com
Ust.ID.: DE 811942394 • ILN 4025104000004
St. Nr.: 163/115/30309 FA Traunstein
Handelsregister Amtsgericht Traunstein HRB 9841

Bankverbindung: Hypo Vereinsbank Freilassing
IBAN DE13710200726260238130 • BIC HYVEDEMM410
Bankverbindung: Sparkasse Berchtesgadener Land
IBAN DE6471050000000331322 BIC BYLADEM1BGL
Bankverbindung: Bawag – St.Johann i. Pongau
IBAN AT58 14000 56310 743700 BIC BAWAATWW

SERVICENUMMERN – KUNDEN ÖSTERREICH
TEL. 0049/8654/467550 • FAX 0049/8654/467570

Änderung des § 13b UStG

Ainring 06.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab dem 01.10.2014 wurde der § 13b UStG geändert. Demnach müssen nun Lieferungen von Neumetallen und metallischen Halberzeugen im Reverse-Charge-Verfahren (RC-Verfahren) abgerechnet werden. Die Umsatzsteuerschuld verlagert sich vom leistenden Unternehmer auf den unternehmerischen Leistungsempfänger. Die Regelung gilt für alle in der Anlage 4 zu § 13b Abs. 2 Nr. 11 UStG abgebildeten Metalle und Halberzeuge.

Auch die von unserem Unternehmen an Sie gelieferten Produkte sind hiervon teilweise betroffen und werden in unseren Ausgangsrechnungen mit den entsprechenden Zolltarifnummern gekennzeichnet.

Ab dem **01.01.2015** (Übergangregelung für Lieferungen zwischen dem 01.10.14-31.12.14) wird in unseren Rechnungen für diese Produkte keine Umsatzsteuer mehr enthalten und ausgewiesen sein – Hinweis auf „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie als Leistungsempfänger für die entsprechenden Positionen keine Umsatzsteuer mehr an uns überweisen und keine Vorsteuer für die von uns im RC-Verfahren gekauften Produkte ziehen können. Sie als Leistungsempfänger sind dazu verpflichtet, die Umsatzsteuer für den Umsatz anzumelden und abzuführen. Zugleich muss der Vorsteuerabzug in entsprechender Höhe angemeldet werden, so dass eine Verrechnung der beiden Beträge stattfindet.

Das RC-Verfahren ist nur anzuwenden, wenn der Leistungsempfänger Unternehmer ist. Die bei uns hinterlegte USt-ID Nummer dient hierzu als Nachweis.

Mit freundlichen Grüßen


Süd-Metall Beschläge GmbH